

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Tobias Wald CDU**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

**Kinderbetreuung im Stadtkreis Baden-Baden  
und im südlichen Landkreis Rastatt**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Betreuungsquote der Kindertagesstätten im Stadtkreis Baden-Baden und im südlichen Landkreis Rastatt im landesweiten Vergleich?
2. Wie hat sich die Betreuungsquote im Stadtkreis Baden-Baden und im südlichen Landkreis Rastatt in den letzten fünf Jahren verändert?
3. Wie wird sich die Betreuungsquote im Stadtkreis Baden-Baden und im südlichen Landkreis Rastatt in den kommenden fünf Jahren voraussichtlich verändern?
4. Wie viele Erzieherinnen und Erzieher sind im Stadtkreis Baden-Baden und im südlichen Landkreis Rastatt in den einzelnen Gemeinden beschäftigt?
5. Wie hat sich der Bedarf an Betreuungsplätzen im Stadtkreis Baden-Baden und im südlichen Landkreis Rastatt in den letzten fünf Jahren entwickelt?
6. In welchen Arten von Tageseinrichtungen findet Kinderbetreuung im Stadtkreis Baden-Baden und im südlichen Landkreis Rastatt statt?
7. Welchen Stellenwert haben Tagespflegeeltern bei der Kinderbetreuung im Stadtkreis Baden-Baden und im südlichen Landkreis Rastatt und wie hoch ist der Anteil von Kindern, die von Tagespflegeeltern betreut werden, gegenüber dem Anteil von Kindern, die in Kindertagesstätten betreut werden?

8. Wie viele TigeR-Einrichtungen ([Kinder-]Tagespflege in anderen geeigneten Räumen) gibt es im Stadtkreis Baden-Baden und im südlichen Landkreis Rastatt und wie hoch ist der Anteil derer, die durch das Land Baden-Württemberg gefördert werden?

10.10.2016

Wald CDU

Antwort

Mit Schreiben vom 11. November 2016 Nr. 31-6930.0/753 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

1. *Wie bewertet sie die Betreuungsquote der Kindertagesstätten im Stadtkreis Baden-Baden und im südlichen Landkreis Rastatt im landesweiten Vergleich?*

Die Beantwortung der Frage basiert auf den Erhebungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik Teil III.1 und Teil III.3 zum Stichtag 1. März 2016. Der südliche Landkreis Rastatt ist keine statistisch definierte Raumschaft. Die vorliegende Fragestellung wird daher anhand der Daten des Stadtkreises Baden-Baden und des Landkreises Rastatt beantwortet (dies gilt auch für die Antworten zu den Ziffern 2, 4 und 6 bis 8).

Die Betreuungssituation an Kindertageseinrichtungen wird anhand der sogenannten Besuchsquote dargestellt. Die Besuchsquote bezeichnet die Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe. Besuchsquoten werden in der Kinder- und Jugendhilfestatistik getrennt nach Altersgruppen berechnet.

Im Stadtkreis Baden-Baden betrug die Besuchsquote in der Altersgruppe der Kinder unter 3 Jahren zum 1. März 2016 26,6 Prozent und in der Altersgruppe der Kinder ab 3 bis unter 6 Jahren 91,3 Prozent. Im Landkreis Rastatt betrug die Besuchsquote in der Altersgruppe der Kinder unter 3 Jahren zum 1. März 2016 26,6 Prozent und in der Altersgruppe der Kinder ab 3 bis unter 6 Jahren 92,8 Prozent. Im gesamten Land betrug die Besuchsquote bei den Kindern unter 3 Jahren 24,1 Prozent und bei den Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren 94,4 Prozent.

Die Besuchsquote von Kindertageseinrichtungen der Kinder unter 3 Jahren liegt sowohl im Stadtkreis Baden-Baden als auch im Landkreis Rastatt deutlich über der landesdurchschnittlichen Besuchsquote. In der Altersgruppe der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren liegt die Besuchsquote in Kindertageseinrichtungen etwas niedriger als die landesdurchschnittliche Besuchsquote.

2. *Wie hat sich die Betreuungsquote im Stadtkreis Baden-Baden und im südlichen Landkreis Rastatt in den letzten fünf Jahren verändert?*

Die Betreuungsquoten, d. h. die Quoten der Kinder, die in Kindertageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut wurden (bereinigt um Doppelzählungen von Kindern, die unterschiedliche Betreuungsangebote nebeneinander wahrnehmen) haben sich im Stadtkreis Baden-Baden und im Landkreis Rastatt an den Stichtagen 1. März der letzten Jahre wie folgt entwickelt:

|                 | <b>Betreuungsquote für Kinder unter 3 Jahren</b> |             |             |             |             |
|-----------------|--|-------------|-------------|-------------|-------------|
|                 | <b>2012</b>                                      | <b>2013</b> | <b>2014</b> | <b>2015</b> | <b>2016</b> |
| SKR Baden-Baden | 24,3   | 26,0        | 30,6        | 32,3        | 32,1        |
| LKR Rastatt     | 23,5   | 24,7        | 29,7        | 29,1        | 28,7        |

Quelle: Statistisches Landesamt

|                 | <b>Betreuungsquote für Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren</b> |             |             |             |             |
|-----------------|---|-------------|-------------|-------------|-------------|
|                 | <b>2012</b>   | <b>2013</b> | <b>2014</b> | <b>2015</b> | <b>2016</b> |
| SKR Baden-Baden | 96,8  | 94,1        | 94,1        | 93,9        | 93,2        |
| LKR Rastatt     | 93,2  | 94,7        | 94,1        | 94,0        | 92,8        |

Quelle: Statistisches Landesamt

*3. Wie wird sich die Betreuungsquote im Stadtkreis Baden-Baden und im südlichen Landkreis Rastatt in den kommenden fünf Jahren voraussichtlich verändern?*

Die Stadt Baden-Baden hat zu der Frage wie folgt Stellung genommen:

„Die Versorgungsquote ist aktuell durch die Eröffnung weiterer Einrichtungen sowie weiteren Tagespflegen auf 474 Kinder unter drei Jahren angestiegen und damit liegt die Quote bei 39 Prozent. (...) Die Betreuungsplätze weisen weiterhin eine hohe Auslastung auf. Damit verbunden ist eine ungebrochen starke Nachfrage nach Betreuungsplätzen. Dies bedeutet, dass in den nächsten Jahren weitere Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden müssen. Voraussichtlich wird die Betreuungsquote für unter dreijährige Kinder in den nächsten 5 Jahren auf rund 45 Prozent steigen. Die Betreuungsquote für die Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt wird zukünftig nahezu bei 100 Prozent sein.“

Das Landratsamt Rastatt hat zu der Frage Folgendes ausgeführt:

„Zunächst machen wir darauf aufmerksam, dass uns keine spezifizierten Daten beschränkt auf den südlichen Landkreis vorliegen. Unsere Angaben beziehen sich deshalb auf die Daten für den gesamten Landkreis Rastatt.“

Regelmäßige Fortschreibungen in der Jugendhilfeplanung erfolgen hier in zweijährigem Turnus. Die nächste Aktualisierung erfolgt zum Stichtag 1. März 2017. Insoweit beziehen sich unsere Angaben auf das Datenmaterial aus der letzten planmäßigen Fortschreibung in der Jugendhilfeplanung zur Betreuungssituation für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Landkreis Rastatt, die zum 31. Dezember 2014 vorgenommen wurde. Zusätzlich haben wir die Angaben des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zur ‚Bevölkerungsvorausberechnung mit Wanderungen der unter 27-Jährigen bis 2035 für den Landkreis Rastatt‘ von 2016 zugrunde gelegt.“ (Letzteres gilt auch für die Antwort zu der Ziffer 7).

„Prognostisch werden die Kinderzahl und damit auch der Betreuungsbedarf in den kommenden fünf Jahren im Landkreis Rastatt steigen. So wird die Kinderzahl der unter 3-Jährigen von 5.798 (31. Dezember 2015) laut der Bevölkerungsvorausberechnung (mit Wanderung) auf 6.260 im Jahre 2020 steigen, die Anzahl der Kinder der 3- bis 5-Jährigen von 5.672 (31. Dezember 2015) auf 6.385 im Jahre 2020. Hierbei ist eine höhere Kinderzahl infolge der Flüchtlingszuzüge noch nicht berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2014 (letzte Erhebung unserer Jugendhilfeplanung) standen im Landkreis Rastatt für Kinder unter 3 Jahren (U 3) insgesamt 1.873 Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zur Verfügung, von denen 76 Prozent auch tatsächlich belegt waren. Für Kinder über 3 Jahre bis zum Schuleintritt (Ü 3) waren insgesamt 6.463 Plätze vorhanden, von denen 91 Prozent auch zum genannten Stichtag belegt waren. Für das Jahr 2020 würde dies – ohne Berücksichtigung eines erhöhten Bedarfes infolge der Flücht-

lingszuzüge – bedeuten, dass für den Bereich U 3, legt man lediglich diejenige Kinderzahl zugrunde, die gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII einen individuellen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege hat (1- bis 2-Jährige im Jahre 2020: 4.203 Kinder), eine Platzzahl von 1.471 ausreichend wäre, so man auch weiterhin von einer bedarfsdeckenden Versorgungsquote von 35 Prozent ausgeht. Diese Plätze waren bereits zum 31. Dezember 2014 bilanzierend auf den Landkreis Rastatt vorhanden.

Für den Bereich Ü 3 konnte man bisher von einer bedarfsgerechten Versorgungsquote dann sprechen, wenn 95 Prozent der infrage kommenden Jahrgänge einen Platz in einer Kindertageseinrichtung erhalten konnten. Für das Jahr 2020 würde dies – ohne Berücksichtigung eines erhöhten Bedarfes infolge der Flüchtlingszuzüge – bedeuten, dass bei dann zu erwartenden 6.385 Kindern insgesamt 6.066 Plätze (= 95 Prozent) zur Bedarfsdeckung ausreichend sein dürften. Diese Plätze waren bereits zum 31. Dezember 2014 bilanzierend auf den Landkreis Rastatt vorhanden.“

*4. Wie viele Erzieherinnen und Erzieher sind im Stadtkreis Baden-Baden und im südlichen Landkreis Rastatt in den einzelnen Gemeinden beschäftigt?*

Die Gesamtzahl der Personen des pädagogischen, Leitungs- und Verwaltungspersonals an allen Kindertageseinrichtungen und darunter die Zahl der ausgebildeten Erzieherinnen und Erzieher zum Stichtag 1. März 2016 kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

|                 | Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal in Kindertageseinrichtungen |                                     | Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft |                                     | Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal in Kindertageseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft |                                     | Personal in Kindertagespflege |
|-----------------|--|-------------------------------------|---|-------------------------------------|---|-------------------------------------|-------------------------------|
|                 | insgesamt  | darunter Erzieherinnen und Erzieher | insgesamt   | darunter Erzieherinnen und Erzieher | insgesamt   | darunter Erzieherinnen und Erzieher |                               |
| SKR Baden-Baden | 344  | 244                                 | 311   | 221                                 | 33  | 23                                  | 29                            |
| LKR Rastatt     | 1.624  | 1.180                               | 1.053   | 787                                 | 571   | 393                                 | 74                            |

Quelle: Statistisches Landesamt

Auswertungen unterhalb der Kreisebene stehen bei den Beschäftigten der Kindertageseinrichtungen nicht zur Verfügung. Für die Tagespflegepersonen liegen keine Angaben zu einer eventuell abgeschlossenen Ausbildung als Erzieherin oder Erzieher vor.

*5. Wie hat sich der Bedarf an Betreuungsplätzen im Stadtkreis Baden-Baden und im südlichen Landkreis Rastatt in den letzten fünf Jahren entwickelt?*

Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik erhebt nicht den Bedarf an Betreuungsplätzen. Erhoben wird die Gesamtzahl der genehmigten Plätze, die je Kreis an Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen. Die Entwicklung der Zahl genehmigter Plätze zum Stichtag der amtlichen Statistik ist der nachfolgenden Aufstellung für die Jahre 2011 bis 2016 zu entnehmen. Ergänzend ist die Zahl der an Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder gegenübergestellt. Zu beachten ist, dass bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren in altersgemischten Grup-

pen für 2-Jährige bis unter 14 Jahren ein doppelter Belegungsfaktor je betreutem Kind unter drei Jahren gilt. Neben den Plätzen an Kindertageseinrichtungen stehen Betreuungsangebote in der öffentlich geförderten Kindertagespflege zur Verfügung. Hier liegen keine Auswertungen zum gesamten Platzangebot, d. h., einschließlich der zum Stichtag unbesetzten Plätze, vor.

Genehmigte Plätze und betreute Kinder an Kindertageseinrichtungen im Stadtkreis Baden-Baden zum Stichtag der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (1. März des Jahres):

|       | genehmigte Plätze | Zahl der betreuten Kinder |
|-------|-------------------|---------------------------|
| 2011: | 1.739             | 1.601                     |
| 2012: | 1.746             | 1.563                     |
| 2013: | 1.768             | 1.567                     |
| 2014: | 1.810             | 1.607                     |
| 2015: | 1.826             | 1.634                     |
| 2016: | 1.846             | 1.640                     |

Genehmigte Plätze und betreute Kinder an Kindertageseinrichtungen im Landkreis Rastatt zum Stichtag der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (1. März des Jahres):

|       | genehmigte Plätze | Zahl der betreuten Kinder |
|-------|-------------------|---------------------------|
| 2011: | 8.643             | 7.679                     |
| 2012: | 8.587             | 7.620                     |
| 2013: | 8.726             | 7.828                     |
| 2014: | 9.002             | 8.057                     |
| 2015: | 9.161             | 8.082                     |
| 2016: | 9.243             | 8.143                     |

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

*6. In welchen Arten von Tageseinrichtungen findet Kinderbetreuung im Stadtkreis Baden-Baden und im südlichen Landkreis Rastatt statt?*

Die Art der Tageseinrichtungen bestimmt sich nach dem Alter der Kinder, die in der jeweiligen Einrichtung zum Stichtag der Kinder- und Jugendhilfestatistik am 1. März 2016 betreut werden. Der folgenden Übersicht können die Art und Zahl der Einrichtungen für den Stadtkreis Baden-Baden und den Landkreis Rastatt entnommen werden:

| Tageseinrichtungen<br>mit Kindern im Alter<br>von ... bis unter ... Jahren | Stadtkreis<br>Baden-Baden | Landkreis<br>Rastatt |
|--|---------------------------|----------------------|
| 0–3 (Kinderkrippen)  | .                         | 8                    |
| 2–8 (ohne Schulkinder)   | 8                         | 30                   |
| 5–14 (nur Schulkinder)   | .                         | 10                   |
| mit Kindern aller Altersgruppen<br>(altersgemischte Einrichtungen)         | 18                        | 80                   |
| Insgesamt  | 33                        | 128                  |

Quelle: Statistisches Landesamt

. = Wert ist geheim zu halten

*7. Welchen Stellenwert haben Tagespflegeeltern bei der Kinderbetreuung im Stadtkreis Baden-Baden und im südlichen Landkreis Rastatt und wie hoch ist der Anteil von Kindern, die von Tagespflegeeltern betreut werden, gegenüber dem Anteil von Kindern, die in Kindertagesstätten betreut werden?*

Die Stadt Baden-Baden hat zu Teil 1 der Frage ausgeführt, dass die Kindertagespflege in Baden-Baden ein wesentlicher Baustein zur Betreuung von Kindern, insbesondere unter drei Jahren sei.

Das Landratsamt Rastatt hat zu der Frage nach dem Stellenwert der Tagespflegepersonen bei der Kinderbetreuung wie folgt Stellung genommen:

„Der Ausbau der Tagespflegestellen ist ein großes Anliegen des Landkreises Rastatt. Auch bei einer guten Versorgungssituation im Bereich der Kindertageseinrichtungen bedarf es doch einer ergänzenden Betreuung vor allem in Randzeiten, wie bei Schichtarbeit oder Nacharbeit der Eltern, oder bei zeitlich sehr flexiblen Betreuungswünschen. Die Information, Beratung, Gewinnung, Qualifizierung, Vermittlung, Begleitung und Fortbildung von Tagespflegepersonen erfolgen – da ein Tagesmütterverein im Landkreis Rastatt nicht vorhanden ist – durch das hiesige Jugendamt ‚aus einer Hand‘ mit Unterstützung der Volkshochschule (bei Qualifizierung und Fortbildung). Dennoch ist nach Erfahrungen der vergangenen Jahre festzustellen, dass der Bestand an zur Verfügung stehenden Tagespflegepersonen relativ konstant ist, Zugänge durch Abgänge kompensiert werden und trotz zahlreicher Werbemaßnahmen und gezielter Öffentlichkeitsarbeit eine quantitative Erweiterung des Pflegepersonenpools kaum möglich erscheint.

Wiederum ausgehend von den Zahlen vom 31. Dezember 2014 waren insgesamt 7.333 Plätze in der Betreuung von U 3 und Ü 3 belegt, hiervon 155 Plätze (= 2,1 Prozent) in der Kindertagespflege.“

Die Anteile der Kinder in Kindertageseinrichtungen und die Anteile der Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege nach Kreisen zum Stichtag 1. März 2016 können der folgenden Übersicht entnommen werden:

|                 | Kinder in Kindertages-<br>einrichtungen |             | Kinder in Kindertages-<br>pflege |             | darunter: Kinder in<br>Kindertageseinrichtung<br>und Kindertagespflege |             |
|-----------------|---|-------------|----------------------------------|-------------|--|-------------|
|                 | Anzahl                                  | Anteil in % | Anzahl                           | Anteil in % | Anzahl   | Anteil in % |
| SKR Baden-Baden | 1.640                                   | 94,6        | 108                              | 6,2         | 14   | 0,8         |
| LKR Rastatt     | 8.143                                   | 98,2        | 215                              | 2,6         | 65   | 0,8         |

Quelle: Statistisches Landesamt

Bezugsgröße ist jeweils die Gesamtzahl der Betreuungsverhältnisse in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege im Kreis. Einzelne Kinder nehmen sowohl die Betreuung in Kindertageseinrichtungen wahr als auch die Betreuung in der Kindertagespflege.

8. *Wie viele TigeR-Einrichtungen ([Kinder-]Tagespflege in anderen geeigneten Räumen) gibt es im Stadtkreis Baden-Baden und im südlichen Landkreis Rastatt und wie hoch ist der Anteil derer, die durch das Land Baden-Württemberg gefördert werden?*

Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik erhebt die Zahl von Tagespflegepersonen, die in anderen geeigneten Räumen Kindertagespflege anbieten und die Zahl der Großtagespflegestellen sowie die betreuten Kinder. Zahlen hierzu zum Stichtag 1. März 2016 sind den folgenden Übersichten zu entnehmen:

|                 | Tagespflegepersonen, die<br>Kindertagespflege in anderen<br>Räumen anbieten | Kinder, die in anderen<br>Räumen betreut werden |
|-----------------|---|---|
| SKR Baden-Baden | 13  | 50  |
| LKR Rastatt     | 3   | 14  |

Quelle: Statistisches Landesamt

|                 | Großtagespflegestellen | Kinder, die in Großtages-<br>pflegestellen betreut werden |
|-----------------|------------------------|---|
| SKR Baden-Baden | 6                      | 47  |
| LKR Rastatt     | 1                      | 10  |

Quelle: Statistisches Landesamt

Unter Großtagespflegestellen im Sinne der Erhebungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik wird der Zusammenschluss von mehreren Kindertagespflegepersonen (mindestens zwei Personen) zur Betreuung von Kindern über Tag verstanden.

Das Land fördert die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Kindertagespflege durch Zuweisungen und Zuschüsse an Kommunen. Das Land beteiligt sich an der Finanzierung der Betriebsausgaben der Kleinkindbetreuung, auch in Kindertagespflege, in erheblichem Umfang. Das Land trägt nach § 29 c Finanzausgleichsgesetz (FAG) unter Einbeziehung der Bundesmittel zur Betriebskostensförderung 68 Prozent der Betriebsausgaben der Kleinkindbetreuung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Dies sind im Jahr 2016 voraussichtlich insgesamt rd. 724 Mio. Euro einschließlich der Bundesmittel zur Betriebskostensförderung. Davon werden entsprechend der Zahl der in Kindertagespflege betreuten Kinder voraussichtlich insgesamt rd. 51 Mio. Euro auf die Stadt- und Landkreise verteilt. Die Landkreise leiten die Zuweisungen unverzüglich anteilig an

die nach § 5 Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg zu örtlichen Trägern bestimmten kreisangehörigen Gemeinden weiter. Darüber hinaus fördert das Land die Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen durch Zuschüsse an die Kreise und die kreisangehörigen Gemeinden mit eigenem Jugendamt nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Kindertagespflege (VwV Kindertagespflege) vom 12. Dezember 2013 (GABl. S. 650, K. u. U. 2014 S. 33).

Dr. Eisenmann

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport